

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0048/2020/BV

Datum:
23.01.2020

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH (SWH)

Betreff:

**Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge
von Patrick-Henry-Village
- Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten
Gegenüberstellung der Standorte „Wolfsgärten,, und
„Gäulschlag“**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. April 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	06.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	11.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Bezirksbeirat Wieblingen, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal Wolfsgärten (Variante 1) zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht darstellbar, werden aber vom Land Baden-Württemberg als Vorhabensträger getragen.

Zusammenfassung der Begründung:

Als Entscheidungsgrundlage für die zu treffende Standortentscheidung hat die Verwaltung eine umfassende Gegenüberstellung der beiden Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag anhand zahlreicher Kriterien erstellt sowie analog zum bereits vorgelegten Testentwurf des Landes für den Standort „Wolfsgärten“ unter Berücksichtigung der Vorgabe des Gemeinderates der Flächenbegrenzung auf max. 8 ha ergänzend einen Testentwurf für den Standort „Gäulschlag“ erarbeitet.

Sondersitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 06.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sondersitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 06.02.2020

2.1 **Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village - Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten Gegenüberstellung der Standorte „Wolfgärten“ und „Gäulschlag“**

Beschlussvorlage 0048/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein. Er beschreibt dabei den Zielkonflikt zwischen der Entwicklung von Wohnquartieren, der Beibehaltung landwirtschaftlicher Flächen und dem Beschluss, ein Ankunftszentrum in Heidelberg zu realisieren.

Im Anschluss übergibt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner das Wort an Bürgermeister Dr. Gerner und an den Referatsleiter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Herrn Rothfuß. Beide erläutern nochmals die bereits bekannten Rahmenbedingungen, die ein Ankunftsentrums in Heidelberg brauche.

Herr Rothfuß bedankt sich bei der Heidelberger Bevölkerung und insbesondere bei den Kirchheimer Bürgerschaft, die in der Vergangenheit großes Engagement für die Flüchtlingsunterbringung, die derzeit noch in Patrick-Henry-Village (PHV) angesiedelt sei, aufgebracht hätten. Dies sei keine Selbstverständlichkeit.

Der Stadtteilvereinsvorsitzende Fuchs übergibt 800 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich „gegen den zusätzlichen Verbrauch von Ackerflächen in Kirchheim“ aussprechen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nimmt die Unterschriften entgegen und gibt daran anschließend den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten die Möglichkeit zur Aussprache.

Bezirksbeirat Engbarth-Schuff teilt im Namen der von der Partei „Die Grünen“ berufenen Bezirksbeiräte und Bezirksbeirätinnen mit, dass sie sich aufgrund der in der Beschlussvorlage vorgestellten Synopse für den Beschlussvorschlag der Verwaltung entscheiden werden. Diese Entscheidung sei zwar schwer aber eindeutig ausgefallen.

Bezirksbeirätin Veit-Schirmer, die die Partei „Die Linke“ vertritt, erklärt, dass sie grundsätzlich beide Standorte als ungeeignet ansehe und das Ankunftszentrum am jetzigen Standort in PHV verbleiben solle. Da dies nicht möglich erscheine, werde sie sich jedoch ebenfalls für die Beschlussvorlage der Verwaltung aussprechen.

Bezirksbeirat Holzmann von der AfD werde den Beschlussvorschlag ablehnen, da es seiner Meinung nach wichtig sei, landwirtschaftliche Flächen zu erhalten.

Zuletzt meldet sich Bezirksbeirat Kretz von der CDU zu Wort. Er spreche im Namen der CDU Heidelberg sowie des Kreisverbandes und spreche sich, auch wegen der besseren Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr, für den Standort Wolfgärten aus.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal Wolfsgärten (Variante 1) zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Versehentlich wurde ursprünglich folgendes falsche Ergebnis dokumentiert:

Ergebnis: beschlossen

*Ja 13 **Nein 2** Enthaltung 1*

Richtig ist das nun dokumentierte Ergebnis

Ergebnis: beschlossen

*Ja 13 **Nein 1** Enthaltung 2*

Geändert am 13.02.2020 /Kika

Ergebnis: beschlossen

*Ja 13 **Nein 1** Enthaltung 2*

Sondersitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.02.2020

2.1 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village – Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten Gegenüberstellung der Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ Beschlussvorlage 0048/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in die Thematik der Beschlussvorlage ein. Er beschreibt dabei den Zielkonflikt zwischen der Entwicklung von Wohnquartieren, der Beibehaltung landwirtschaftlicher Flächen und dem Beschluss, ein Ankunftszentrum in Heidelberg zu realisieren.

Im Anschluss übergibt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner das Wort an Bürgermeister Dr. Gerner und an den Referatsleiter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Herrn Rothfuß. Beide erläutern nochmals die bereits bekannten Rahmenbedingungen, die ein Ankunftszentrum in Heidelberg brauche. Dabei werden die Unterschiede der einzelnen Unterbringungsformen hervorgehoben. Das Ankunftszentrum sei eine Landeseinrichtung, in der Flüchtlinge für die Dauer ihres Asylverfahrens verbleiben würden. Dieses dauere im Schnitt 10 Werktage. Die gesamte Verweildauer betrage jedoch, unter anderem wegen medizinischer Untersuchungen, zwischen 6 bis 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger. Im Anschluss erfolge bei einem positiven Bescheid die Unterbringung in einer integrativen Einrichtung, bei einem negativen Bescheid erfolge die Rückführung in eine Landeserstaufnahmestelle.

Die Bezirksbeiräte Kurilenko, Fein, Retzbach, Baumann und Wolf sowie die Bezirksbeirätinnen Dr. Buyer, Zimmermann, Müller und Kreckel-Arslan melden sich mit folgen Argumentationen und Fragen zu Wort:

- Hochwertige landwirtschaftliche Fläche werde versiegelt, dies passe nicht zum ausgerufenen Klimanotstand der Stadt.
- Andere Flächen wie zum Beispiel das Airfield könnten ebenso in Betracht gezogen werden.
- „Wolfsgärten“ werde von Autobahntrassen umgrenzt, das sei menschenunwürdig. Stichwort Lärmbelästigung.
- Das Ankunftszentrum habe sich in Patrick-Henry-Village (PHV) bewährt, warum sollte es verlagert werden?
- „Wolfsgärten“ biete keine Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)
- Warum könne man das Ankunftszentrum nicht innerhalb PHV verlagern und aus der Mitte an den Rand verlegen?
- PHV sei mit 100 Hektar groß genug, um ein 8 Hektar großes Ankunftszentrum darin unterzubringen.
- Finanzielle Interessen seien die wirklichen Gründe für die Verlagerung auf die „Wolfsgärten“.
- Es gebe auch Beispiele von Firmengeländen innerhalb des Stadtgebietes, welche eingezäunt seien und man nur mit Einlasskontrollen hineinkomme. Beispiel ABB.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Bürgermeister Dr. Gerner, Referatsleiter Rothfuß und Prof. Braum, Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA) antworten wie folgt:

- Es sei sehr bedauerlich, dass man auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgreifen müsse. Leider fehle es auf Heidelberger Gemarkung an entsprechenden Freiflächen. Es gebe jedoch für das Gebiet „Wolfsgärten“ einen Flächennutzungsplan, der auf der Fläche die Ansiedlung von Gewerbe vorsehe. Die Fläche sei dadurch grundsätzlich für eine Versiegelung vorgesehen. Dies sei auch den pachtenden Bauern bekannt.
- Das Airfield sei die einzige Grünzone für den Pfaffengrund und auch für die Bahnstadt, die unbedingt erhalten werden solle.
- Die Lärmbelastung werde bei einer Zusage für den Standort selbstverständlich nochmals vom Land geprüft und notfalls alle baulichen Vorkehrungen getroffen, um den zulässigen Lärmpegel einzuhalten.
- In der Stadt Heidelberg herrsche hoher Wohndruck. Man wolle bezahlbaren Wohnraum für circa 10.000 Menschen schaffen. Dazu sei es notwendig, neue Gebiete zu erschließen. PHV eigne sich für eine Entwicklung in besonderer Weise.
- Die Anbindung der „Wolfsgärten“ an den ÖPNV sei durch die fußläufig erreichbare S-Bahn-Station Pfaffengrund/Wieblingen und einen Shuttlebus ungleich besser als derzeit auf PHV, wo es nur einen Shuttlebus gebe.
- Eine Verlagerung innerhalb PHV sei sehr kostenintensiv. Es sei stark zu bezweifeln, dass das Land diese Kosten aufbringen werde. Ein Verbleib im jetzigen Bereich sei sehr wahrscheinlich.
- Man könne die 8 Hektar, die für das Ankunftszenentrum benötigt werden nicht isoliert betrachten. Man wolle auf PHV einen Stadtteil der Zukunft bauen. Dies bedeute eine hohe bauliche Verdichtung, um gleichzeitig mehr Raum für Frei- und Kommunikationsbereiche zu schaffen. Derzeit gehe man von 44 Hektar überbauter Fläche aus, von dieser müsste man die 8 Hektar abziehen. Das sei insofern problematisch, als dass ein Stadtteil eine bestimmte kritische Masse benötige, um funktionieren zu können. Bei 8 Hektar weniger bedeute dies circa 2.000 - 2.500 Menschen weniger, damit werde die kritische Masse zu klein.
- Man müsse die gesamtstädtischen Auswirkungen betrachten. Würde man dem Bund, der derzeit noch Eigentümer von PHV sei, kein städtebauliches Konzept vorlegen, so gebe es auch keinen Anlass für den Bund, das Areal an die Stadt zu veräußern. Vielmehr könne der Bund in eine Eigenentwicklung gehen oder an das Land verkaufen. Damit gebe es nur noch marginalen Einfluss der Stadt auf die Entwicklung der Fläche. Weitere große Flächen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, gebe es derzeit nicht.

Mehrere Bürger melden sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, den Bürgern im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Die Bürger unterstützen die Meinung des Bezirksbeirates Wieblingen. Als neue Aspekte bringen sie zum einen ein, dass sozialer Wohnraum auch durch Nachverdichtungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Aufstocken bestehender Gebäude erfolgen könne. Zum anderen bitten sie, dass bei einer Entscheidung für die „Wolfsgärten“, darüber nachgedacht werden solle, die Ausgleichsflächen dafür nicht auf Wieblingen Gemarkung zu suchen.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner einen **Antrag** aus der Mitte des Bezirksbeirats Wieblingen zur Abstimmung, welcher zu Beginn der Sitzung an die Sitzungsleitung übergeben wurde.

1. Der Bezirksbeirat Wieblingen lehnt beide Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ als Standort für ein Ankunftszenrum ab.
2. Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftszenrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:0:1 Stimmen

Durch das Abstimmungsergebnis des Antrages, der einer Ablehnung der Beschlussvorlage der Verwaltung gleichkommt, erübrigt sich die Abstimmung der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Neue Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Wieblingen:

Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss

1. *Beide Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ werden als Standort für ein Ankunftszenrum abgelehnt.*
2. *Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftszenrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020

4.1 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village - Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten Gegenüberstellung der Standorte „Wolfsgärten und „Gäulschlag“ Beschlussvorlage 0048/2020/BV

Als Tischvorlage liegen die Sachanträge von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz (Anlage 05 zur Drucksache 0048/2020/BV), der SPD-Fraktion (Anlage 06 zur Drucksache 0048/2020/BV) und der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen (Anlage 07 zur Drucksache 0048/2020/BV) vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt in die Thematik und deren Historie ein und erläutert, dass aktuell neben den Flächen „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ auch ein Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village (PHV) nach Antragslage der Fraktionen zur Diskussion stehe. Weitere Optionsflächen gebe es nicht. Die Fläche „Wolfsgärten“ sei als Gewerbefläche ausgewiesen, bei den Flächen „Gäulschlag“ hingegen handle es sich um ein rein landwirtschaftliches Gebiet, sodass dort der Eingriff in landwirtschaftliche Flächen, im Vergleich zu den „Wolfsgärten“, größer sei.

Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, sich auf das Gelände der „Wolfsgärten“ hinsichtlich der Verlagerung des Ankunftsentrums zu konzentrieren. Die vorhandenen Flächen seien ausreichend und entsprechen dem Flächenumfang, den der Gemeinderat für das Ankunftszentrum bereits beschlossen habe. Mit dem Pächter der landwirtschaftlichen Fläche seien schon Gespräche geführt und mögliche Perspektiven aufgezeigt worden, sodass der Landwirt an anderer Stelle Flächen in Aussicht habe und damit die Sicherung seiner Existenz gewährleistet sei.

Sofern man sich für die Flächen „Gäulschlag“ oder PHV entscheide, werde das Land aller Wahrscheinlichkeit nach einen größeren Flächenbedarf für das Ankunftszentrum geltend machen, als im Vergleich zu den „Wolfsgärten“. In Bezug auf die Flächen PHV habe der Gemeinderat am 17.12.2019 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, dass auf den Flächen um die „Middle School“ kein Ankunftszentrum entstehen solle (siehe auch Drucksache 0216/2019/IV). Aus diesem Grund sei der Sachantrag der SPD-Fraktion (Anlage 06 zur Drucksache 0048/2020/BV) unzulässig, sofern in diesem nicht der Bereich um die „Middle School“ ausgeschlossen werde.

Es dürfe bei der Diskussion um einen geeigneten Standort nicht außer Acht gelassen werden, dass die für die Stadt Heidelberg beste Entscheidung zu treffen sei. Trotz einer Verlagerung des Ankunftsentrums weg von PHV sei nicht ausgeschlossen, dort Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu integrieren und in ein Stadt-Raum-Konzept mit aufzunehmen, in dem es keine separate eingezäunte Einrichtung gebe. Die Einrichtung eines Ankunftsentrums stelle hingegen keine Integration dar, sondern würde, sofern diese auf PHV verbliebe, die Entstehung des Stadtteils massiv tangieren, sodass dessen Entwicklung nicht vorangetrieben werden könnte. Neben der Blockierung der Bauphase sei der Stadtteil bei dortigem Verbleib des Ankunftsentrums von einer so geringen Größe, dass diese im Hinblick auf das intelligente Stadtmodell der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA) für die Existenzfähigkeit des Stadtteils nicht mehr realistisch erscheine.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet anschließend die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Bartesch, Stadträtin Mirow, Stadtrat Föhr, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Heldner, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Amler, Stadtrat Zieger, Stadtrat Eckert

In der ausführlichen und kontrovers geführten Diskussion geht es hauptsächlich um die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte, hierbei vor allem um die Nähe zur Autobahn und zur Bahnstrecke sowie die Lage der Standorte und deren Anbindung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Integration der Geflüchteten, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen sowie die Existenzsicherung der betroffenen Landwirte, die Möglichkeiten der Entwicklung des Stadtteils PHV mit und ohne Verbleib des Ankunftsentrums auf dessen Flächen, die Schaffung eines funktionierenden und stabilen Ankunftsentrums auch in Bezug auf die Mitarbeiter und Hilfsorganisationen sowie die Verstetigung der Zuwanderung von Flüchtlingen mit Blick auf das politische Geschehen in Deutschland und der Welt.

Während der Aussprache werden aufkommende Fragen durch Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck und Bürgermeister Dr. Gerner - soweit möglich - beantwortet sowie die Argumente der Stadt Heidelberg für eine Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Gelände „Wolfsgärten“ und die Haltung des Landes Baden-Württemberg ausführlich dargelegt.

Erster Bürgermeister Odszuck stehe dem Vertrauen der Stadträtinnen und Stadträte in Bezug auf die Kompetenz der IBA sehr positiv gegenüber. Dementsprechend empfehle er auch, auf die fachliche Meinung der IBA zu hören wenn es darum gehe, dass ein Ankunftszentrum auf den Flächen des PHV nicht realisierbar sei. Solch eine Einrichtung, die von ihrem Grundkonzept her auf Abschottung angelegt sei, könne laut IBA niemals städtebaulich integriert werden. Durch den Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände PHV würde der Stadtteil etwa 2.300 Einwohner verlieren (von geplanten 10.000 Einwohnern). Diese Einwohner würden jedoch benötigt, um den Stadtteil entwickeln und die „Stadt der kurzen Wege“ generieren zu können.

Bürgermeister Dr. Gerner zitiert ergänzend die Pressemitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg anlässlich der Besichtigung der „Wolfsgärten“ durch Innenminister Thomas Strobl im Oktober 2018, worin es heiße, dass der Standort „Wolfsgärten“ nach intensivem Suchlauf unter mehreren Alternativen als die beste Lösung erscheine. Dies verdeutliche, dass sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Stadt Heidelberg den selben Standort favorisieren.

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen folgenden als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (Anlage 07 zur Drucksache 0048/2020/BV) und erläutert diesen:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ (Variante 1) unter den folgenden Bedingungen zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen für das Ankunftszentrum auf dem Areal „Wolfsgärten“ unter den folgenden Bedingungen fortzuführen:

1. Flächenausgleich

Im Ausgleich für die zu versiegelnde Fläche auf den „Wolfsgärten“ werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Verhältnis 1:1 geschaffen. Das Land soll entsprechende Flächen innerhalb oder in der Nähe der Heidelberger Gemarkung finden, die als Ausgleich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

2. Gestalterische und städtebauliche Qualität

Der Neubau des Ankunftsentrums erfolgt in anspruchsvoller, nachhaltiger und zeitgemäßer Architektur. Er soll die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst gut vor Lärm schützen, eine hohe Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich haben, aktuellen energetischen Standards entsprechen und ressourcenschonend gebaut werden. Zur Sicherstellung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität soll ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

3. ÖPNV-Anbindung

Die gute verkehrliche Anbindung an die Heidelberger Innenstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner durch den ÖPNV ist gewährleistet. Das ÖPNV-Konzept und die Kostentragung sollen vor Beginn der Baumaßnahme geklärt sein.

Stadtrat Cofie-Nunoo führt ergänzend zum Sachantrag aus, dass es das handlungsleitende Oberziel der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen sei, PHV zu entwickeln, da dort die Chance gesehen werde, neue Lebensformen und Formen des Zusammenlebens zu schaffen, neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens zu erproben und einer Mobilitätswende Raum zu geben. Hierdurch könne dem gesellschaftlichen Wandel konstruktiv begegnet werden. Am Standort „Wolfsgärten“ solle ein Ankunftszentrum von gestalterischer und städtebaulicher Qualität entstehen, das für die Menschen auf der Flucht eine hohe Aufenthaltsqualität biete. Dies könne durch eine nachhaltige zeitgemäße Architektur gewährleistet werden. Es werde davon ausgegangen, dass die Belange des Amtes für Soziales und Senioren, was die medizinische Versorgung, eine Shuttle-Anbindung, eine lageorientierte Polizeipräsenz und Angebote zur Tagesstrukturierung durch Ehrenamtliche betreffe, Teil des Konzeptes seien und umgesetzt werden.

Stadtrat Bartesch stellt für die AfD folgenden **Sachantrag** (Anlage 04 zur Drucksache 0048/2020/BV) und erläutert diesen:

Das Gremium/der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 24.07.2018 und 17.12.2019 in Bezug auf PHV werden bekräftigt. Ein Ankunftszentrum in Patrick-Henry-Village wird abgelehnt.
2. Der Standort „Wolfsgärten“ für ein Ankunftszentrum wird abgelehnt.
3. Der Standort „Gäulschlag“ für ein Ankunftszentrum wird abgelehnt.
4. Ein Ankunftszentrum auf Heidelberger Gemarkung wird abgelehnt.

Stadtrat Michelsburg stellt für die SPD-Fraktion folgenden als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (Anlage 06 zur Drucksache 0048/2020/BV) und erläutert diesen:

Die Verlagerung des Ankunftsentrums erfolgt innerhalb des Geländes von PHV.

Stadtrat Michelsburg ergänzt, dass man mit der IBA in Heidelberg eine Einrichtung habe, die eine massive Kompetenz vorweise, sodass diese für PHV als „Stadt der Zukunft“ auch ein Ankunftszentrum für Geflüchtete mit einplanen könne.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt folgenden als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0048/2020/BV) ein:

1. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA)/Gemeinderat lehnt beide Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ als Standort für ein Ankunftszentrum ab.
2. Der SEVA/Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Im Laufe der Aussprache stellt Stadtrat Kutsch außerdem folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

Schluss der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 11:05:00 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **Sachantrag** der AfD (Anlage 04 zur Drucksache 0048/2020/BV) als weitest gehenden Antrag zuerst zur Abstimmung:

Das Gremium/der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 24.07.2018 und 17.12.2019 in Bezug auf PHV werden bekräftigt. Ein Ankunftszentrum in Patrick-Henry-Village wird abgelehnt.
2. Der Standort „Wolfsgärten“ für ein Ankunftszentrum wird abgelehnt.
3. Der Standort „Gäulschlag“ für ein Ankunftszentrum wird abgelehnt.
4. Ein Ankunftszentrum auf Heidelberger Gemarkung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:16:00 Stimmen

Anschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner Punkt 1 des **Sachantrages** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz (Anlage 05 zur Drucksache 0048/2020/BV) zur Abstimmung:

1. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA)/Gemeinderat lehnt beide Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ als Standort für ein Ankunftszentrum ab.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:09:01 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt bezüglich des Sachantrages der SPD-Fraktion an, dass dieser nur zulässig sei, wenn er um die Formulierung „mit Ausnahme des Bereichs um die „Middle School“ ergänzt werde.

Stadtrat Michelsburg stimmt der Modifizierung des Sachantrages zu und beantragt dessen Abstimmung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **modifizierten Sachantrag** der SPD-Fraktion (Anlage 06 zur Drucksache 0048/2020/BV) zur Abstimmung (Änderungen **fett markiert**):

Die Verlagerung des Ankunftsentrums erfolgt innerhalb des Geländes von PHV, **mit Ausnahme des Bereichs um die „Middle School“**.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:10:01 Stimmen

Anschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner Punkt 2 des **Sachantrages** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz (Anlage 05 zur Drucksache 0048/2020/BV) zur Abstimmung:

2. Der SEVA/Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:10:01 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt nun den **Sachantrag** der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen (Anlage 07 zur Drucksache 0048/2020/BV) zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ (Variante 1) unter den folgenden Bedingungen zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen für das Ankunftszentrum auf dem Areal „Wolfsgärten“ unter den folgenden Bedingungen fortzuführen:

1. Flächenausgleich

Im Ausgleich für die zu versiegelnde Fläche auf den „Wolfsgärten“ werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Verhältnis 1:1 geschaffen. Das Land soll entsprechende Flächen innerhalb oder in der Nähe der Heidelberger Gemarkung finden, die als Ausgleich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

2. Gestalterische und städtebauliche Qualität

Der Neubau des Ankunftsentrums erfolgt in anspruchsvoller, nachhaltiger und zeitgemäßer Architektur. Er soll die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst gut vor Lärm schützen, eine hohe Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich haben, aktuellen energetischen Standards entsprechen und ressourcenschonend gebaut werden. Zur Sicherstellung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität soll ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

3. ÖPNV-Anbindung

Die gute verkehrliche Anbindung an die Heidelberger Innenstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner durch den ÖPNV ist gewährleistet. Das ÖPNV-Konzept und die Kostentragung sollen vor Beginn der Baumaßnahme geklärt sein.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:07:01 Stimmen

Durch das Abstimmungsergebnis des Sachantrages der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, der inhaltlich mit der Beschlussvorlage der Verwaltung übereinstimmt, ergänzt durch die damit verbundenen Bedingungen, erübrigt sich die Abstimmung der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (Änderungen **fett dargestellt):**

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ (Variante 1) **unter den folgenden Bedingungen** zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen für das Ankunftszentrum auf dem Areal „Wolfsgärten“ unter den folgenden Bedingungen fortzuführen:

1. Flächenausgleich

Im Ausgleich für die zu versiegelnde Fläche auf den „Wolfsgärten“ werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Verhältnis 1:1 geschaffen. Das Land soll entsprechende Flächen innerhalb oder in der Nähe der Heidelberger Gemarkung finden, die als Ausgleich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

2. Gestalterische und städtebauliche Qualität

Der Neubau des Ankunftsentrums erfolgt in anspruchsvoller, nachhaltiger und zeitgemäßer Architektur. Er soll die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst gut vor Lärm schützen, eine hohe Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich haben, aktuellen energetischen Standards entsprechen und ressourcenschonend gebaut werden. Zur Sicherstellung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität soll ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

3. ÖPNV-Anbindung

Die gute verkehrliche Anbindung an die Heidelberger Innenstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner durch den ÖPNV ist gewährleistet. Das ÖPNV-Konzept und die Kostentragung sollen vor Beginn der Baumaßnahme geklärt sein.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

10 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village - Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten Gegenüberstellung der Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“

Beschlussvorlage 0048/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020 und die dort geänderte Beschlussempfehlung hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Mirow, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Butt und Stadträtin Marggraf

In der Aussprache legen die Parteien / Gruppierungen nochmal ausführlich ihre Positionen dar. Hierbei geht es vor allem darum, ob eine Verlagerung von Patrick-Henry-Village (PHV) erfolgen müsse, um den Stadtteil entwickeln zu können oder ob das Ankunftszentrum nicht Teil des neuen Stadtteils werden könne. Weitere Diskussionsthemen sind die Versiegelung von Flächen, menschenwürdige Unterbringung und Willkommenskultur. Im Grunde geht es um die Fragen „Kann das Ankunftszentrum an anderer Stelle als bisher auf PHV verbleiben?“ und „Soll eine Verlagerung auf die Wolfsgärten erfolgen und könne dort eine menschenwürdige Unterbringung mit Willkommenskultur und unter Berücksichtigung von Ausgleichsflächen realisiert werden?“. Der Standort „Gäulschlag“ wird von keiner Seite favorisiert.

Hierbei sprechen sich die SPD, Die Linke und die Bunte Linke für einen Verbleib des Ankunftsentrums auf PHV aus.

Bündnis 90 / Die Grünen und die CDU sind für die geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, die eine Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ unter bestimmten Bedingungen vorsieht.

Im Laufe der Aussprache werden folgende **Anträge** gestellt:

Stadträtin Stolz für die **Bunte Linke** (Anlage 05 zur Drucksache 0048/2020/BV):

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beziehungsweise Gemeinderat lehnt beide Standorte „Wolfsgärten und „Gäulschlag“ als Standort für ein Ankunftszentrum ab.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster für die **SPD** (Anlage 06 zur Drucksache 0048/2020/BV):

Die Verlagerung des Ankunftsentrums erfolgt innerhalb des Geländes von PHV.

Stadträtin Marggraf stellt den **Geschäftsordnungsantrag**:

Schluss der Rede-Liste

Dieser wird von einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses unterstützt. Somit dürfen anschließend nur noch die bereits auf der Rede-Liste stehenden Stadträtinnen Mirow und Prof. Dr. Schuster sprechen.

Nach Ende der Aussprache ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zunächst den Antrag der Bundnen Linken zur Abstimmung auf.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schlägt vor, die Anträge der Bunten Linken und der SPD zusammenzuführen, da diese die gleiche Zielrichtung hätten.

Da alle Beteiligten hiermit einverstanden sind, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner somit den **gemeinsamen Antrag** der **Bunten Linken** und der **SPD** zur Abstimmung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beziehungsweise Gemeinderat lehnt beide Standorte „Wolfsgärten und „Gäulschlag“ als Standort für ein Ankunftszenrum ab.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Stadt prüft erneut den dauerhaften Verbleib des Ankunftszenrums auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung, mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 2 Stimmen

Im Anschluss ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den geänderten Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020 zur Abstimmung auf.

Geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
(Änderungen **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftszenrums auf das Areal „Wolfsgärten“ (Variante 1) **unter den folgenden Bedingungen** zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen für das Ankunftszenrum auf dem Areal „Wolfsgärten“ unter den folgenden Bedingungen fortzuführen:

1. Flächenausgleich

Im Ausgleich für die zu versiegelnde Fläche auf den „Wolfsgärten“ werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Verhältnis 1:1 geschaffen. Das Land soll entsprechende Flächen innerhalb oder in der Nähe der Heidelberger Gemarkung finden, die als Ausgleich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

2. Gestalterische und städtebauliche Qualität

Der Neubau des Ankunftsentrums erfolgt in anspruchsvoller, nachhaltiger und zeitgemäßer Architektur. Er soll die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst gut vor Lärm schützen, eine hohe Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich haben, aktuellen energetischen Standards entsprechen und ressourcenschonend gebaut werden. Zur Sicherstellung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität soll ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

3. ÖPNV-Anbindung

Die gute verkehrliche Anbindung an die Heidelberger Innenstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner durch den ÖPNV ist gewährleistet. Das ÖPNV-Konzept und die Kostentragung sollen vor Beginn der Baumaßnahme geklärt sein.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 3

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.19 beschlossen, dass die Fläche für ein Ankunftscenter in Heidelberg auf maximal acht Hektar festgeschrieben wird und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, für die Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ eine synoptische Gegenüberstellung zur Entscheidung im Gemeinderat zu erstellen. Außerdem lehnte der Gemeinderat eine Verlagerung des Ankunftscenters innerhalb des Patrick-Henry-Villages ab.

Darüber hinaus wurden zum Ankunftscenter bisher folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst bzw. Vereinbarungen mit dem Land getroffen:

- Der Gemeinderat lehnt ab, dass das PHV zum Ankercenter wird. (GR 24.07.18 und 17.12.19)
- Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg an einer Belegung mit nicht mehr als 1.500 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest.
- Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. (GR 30.03.17)
- Für die Dauer des Betriebs des Ankunftscenters wird die Stadt von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen. (GR 30.03.17)

2. Synoptische Gegenüberstellung der beiden Standorte

Als Entscheidungsgrundlage für die zu treffende Standortentscheidung hat die Verwaltung eine umfassende Gegenüberstellung der beiden Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag erstellt (Anlage 1). Dabei wurden folgende Kriterien von den zuständigen Fachämtern näher betrachtet:

- Eigentumsverhältnisse
- Aktuelle Nutzung/ Pachtverhältnisse
- Nachbarschaften
- Planungsrecht
- Städtebau
- Verkehrliche Erschließung
- Gebietsversorgung (Strom, Wasser, Fernwärme, LWL)
- Ökologische Wertigkeit
- Ökologischer Ausgleich/ Mögliche Ausgleichsflächen
- Gewässerschutz
- Trinkwasserschutz
- Klimaschutz und Energie
- Lärmschutz
- Qualität/ Leistungsfähigkeit der Böden
- Wirtschaftliche Bedeutung für Landwirtschaft/ Art der Bewirtschaftung der Flächen
- Fachliche Belange des Amtes für Soziales und Senioren

Analog zum bereits vorgelegten „Testentwurf“ des Landes für den Standort Wolfsgärten (Anlage 2) hat das Stadtplanungsamt unter Berücksichtigung der Vorgabe des Gemeinderates der Flächenbegrenzung auf max. 8 ha ergänzend einen „Testentwurf“ für den Standort „Gäulschlag“ erstellt (Anlage 3). Dabei handelt es sich wie bei dem Entwurf des Landes um eine Baumassenstudie, die die erforderliche Bruttogeschosfläche nachweist, aber noch nicht um einen städtebaulichen Entwurf. Dieser ist im weiteren Prozess noch zu erarbeiten, idealerweise mittels Wettbewerbsverfahren.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der Standortentscheidung durch den Gemeinderat beabsichtigt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der Konkretisierung der Planungen am neuen Standort vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
		Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gegenüberstellung der Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag
02	Testentwurf/ Baumassenstudie Wolfsgärten
03	Testentwurf/ Baumassenstudie Gäulschlag
04	Sachantrag der AfD vom 11.02.2020
05	Sachantrag von Herr Dr. Weiler-Lorentz vom 02.03.2020 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.03.2020
06	Sachantrag der SPD Fraktion vom 04.03.2020 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.03.2020
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.03.2020 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.03.2020